

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 646/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 27.07.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	16.08.2021	beschlossen	3 0 0

Betreff: Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in der Ortschaft Schernebeck

Beschlussvorschlag:

Herr Robert Neske wird zum 01.09.2021 zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates Schernebeck berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
keine zusätzlichen Kosten				
	Jahr 2021			
EUR	Produkt-Konto:			11111_5421200
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Ortschaftsratsmitglied Raik Bollmann ist aus persönlichen Gründen zum 01.09.2021 von seinem Mandat als Ortschaftsratsmitglied zurückgetreten. Der Ortschaftsrat Schernebeck hat mit BV 645/2021 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014, ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Robert Neske. Es liegen bei dem Bewerber auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten. Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Neske als nächst festgestellten Bewerber über sein Nachrücken benachrichtigt.

Der Ortsbürgermeister ist über den Nachrücker informiert worden.

Der Ortschaftsrat Schernebeck hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Ortschaftsratsmitglied zu berufen.